

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 4. Dezember 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 4. Dezember 1838 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Öconomierath Woisetschläger
" " " Grasel
" " " Kaendl
" Sekretär Bleyer
" Bürgerausschuß Zaininger
" " " Springer
" " " Nekheim
" " " Gausterer

Referat des Hrn. Raths Haydinger in Absein des Hrn. Raths Maurer u. Bürgerausschußes Gausterer.

7495. Taxamt weist die bei selbem noch bestehenden Rückstände aus.
Dem Rechnungsrevidenten um Vorbericht.

7493. Das Exedit um Zahlungsanweisung 1 fl 45 xr CMz Insertgebühr für das Edikt betreffend die Aufnahme von Rechtspraktikanten.
Dem Kassaamt zur Berichtigung.

7487. Protokoll mit Theresia Wagner pcto. Erlaßung des Mietzinnsausstandes ihrer seeligen Tante Josefa v. Köhler.
Dem Bauamtsverwalter um Voräußerung.

7505. Das Taxamt um Aufnahmsbewilligung der aö. 1838 sub Hptbuch N. 39, 41, 42, 51, 52, 55 adnotirten Taxen in die Nachlaßtabelle.

7506. do. do. sub Hptbuch N. 30, 33, 35, 37, 43, 49 adnotirten Taxen in die Nachlaßtabelle.
In die Nachlaßtabelle auf zunehmen, und um die Abschreibung einzuschreiten.

Referat des Hrn. Raths Maurer im Absein des Bürgerausschußes Gausterer.

7156. Relation des Bauamtsverwalters Benedikt wegen Aufbewahrung der bürgerlichen Armierung in der Stadtkasserne.

Da das in Vorschlag gebrachte Zimmer derzeit um jährliche 12 fl CMz vermietet ist, dann ein Vorschlag in Betreff der Haftung, über die zu sammelnde u. aufzubewahrende Armierung nicht gemacht worden ist, der Major u. die übrigen Offiziere des hiesigen Bürgercorps hierüber weiters zu vernehmen.

7550. Johann Aigner, Unterstandler im Bruderhause, um den Unterstand im Herrenhause.
Bewilligt mit dem Bedeuten, daß derselbe bei vorkommender Beschwerde wegen Trunkenheit oder sonstigen unordentlichem Betragen auch aus diesem Hause sogleich wieder entfernt werden würde.

Referat des Hrn. Raths Buberl im Absein der Hrn. Räte Haydinger u. Maurer.

7538. Polizeyammt um Zahlungsanweisung 50 4/5 xr CMz Ennserbothenlohn für Überbringung der Marktpreiszetteln an das k.k. Ennser Verpflegsmagazin.
Dem Kassaamt zur Zahlung aus der Stadtkassa.

7349. Franz Kronberger, Uhrgehäusmacher, um Abschreibungsbewilligung 14 fl 32 xr CMz Taxen. Ist sich nunmehr aus den angeführten Gründen wegen Abschreibung dieser Taxen höhern Orts zu verwenden, und sind selbe von dem Taxamte in den Abschreibungsausweis aufzunehmen.

4470. Gesuch des Thurnermeister Franz Gruber um Verwendung wegen Erhöhung seiner Bezüge u. Vergütung seines erlittenen Entganges de praeterito.

Referent Rath Buberl erstattet folgenden Vortrag:

Durch h. Regg'sdecret dto. 15. April 1829 Z. 7358 wurden die jährlichen Bezüge des Thurnermeisters Franz Gruber nur für seine Person u. zwar ad dies vitae folgender Maaßen festgesetzt, u. zwar aus der Stadtkassa 156 fl CMz, an Livreegelde 37 fl 30 von der Stadtpfarrkirche, nebst dem bisherigen Körnerdeputate von jährlichen 28 Metzen Korn, dann der freyen Naturalwohnung, noch jährlich in baaren 91 fl, an zufälligen kirchlichen fatirten Bezügen 15 fl 30 xr u. von der Vorstadtpfarr-Kirche in jährlichen baaren 100 fl, zusammen 400 fl CMz. Diese Bezüge änderten sich jedoch auf die über den von der geistlichen Kirchenvorstellung Skt. Michael, den weltlichen Zechprübsten derselben, u. 6 Viertelmeistern ergriffenen Hofrecurs erfolgte höchste Hofentscheidung dto. 17. Juni 1830 Z. 12786 dahin, daß jene 100 fl CMz, welche Franz Gruber aus dem Kirchenvermögen Skt. Michael beziehen soll, zu verabfolgen nicht bewilligt werden. Im Jahre 1832 ist derselbe bei dem k.k. Traunkreisamte bittlich eingeschritten, daß ihm der durch obiges hohes Regg'sdecret zugesicherte Besoldungsbetrag pr. 700 fl CMz aus einer andern Quelle ergänzt, und für die Vergangenheit nachträglich der Abgang ausbezahlt werde. Das k.k. Kreisamt hat jedoch laut Signatur dto. 29. Nov. 1832 N. 9885 in diesen Gegenstand nicht weiter einzugehen, und den Franz Gruber zurückzuweisen befunden, die Gründe, welche damals den Magistrat die geistliche Vogtei bewogen, auf die Zahlung dieser entgangenen 100 fl CMz aus der Stadt- u. Stadtpfarrkirchenkassa nicht einzurathen, bestanden darin, weil die Stadtkassa nicht berufen ist, Dienstleistungen zu belohnen, die der Stadt nicht geleistet werden, weil die Stadtkassa für die von dem Thurnermeister zu leistenden Dienste, nämlich: das Abblasen am Pfarrthurme durch die Sommermonathe, u. 4mal des Jahre vom Rathhausbalkone durch die Verabfolgung der 193 fl 30 xr CMz hinlänglich bezahlt, weil derlei Ausgaben aus der Stadtkassa präliminirt sein müssen, u. die präliminirten Ausgaben nicht zu überschreiten sind, weil der Thurnermeister auch als Regens Chori wöchentlich einen Gulden, sohin jährlich 52 fl CMz bezieht, und weil der Stand des damaligen baaren Kirchenvermögens u. die aus selben jährlich zu bestreitenden Auslagen u. die bevorstehenden Bauten, Reparaturen u. Anschaffungen eine weitere [?] nicht gestatten. Doch dürfte der gewärtige Stand des Kirchenvermögens u. des baaren Kassarestes günstiger sein, um den Bittsteller im Sinne des h. Hofk. Dekretes dto. 14. Oktober 1827 Z. 26082 für seine Dienste, die er als städtischer Thurnermeister verrichtet, entsprechend belohnen zu können. Als eine entsprechende Belohnung hat schon h. Landesstelle in der h. Entscheidung dto. 15. April 1829 den Betrag von 400 fl CMz fixirt, da nun von diesem Fixum 100 fl CMz von der Kirche Skt. Michael wegfielen, so erlitt ohne Verschulden des Bittstellers seine obige fixe Einnahme einen Abfall von 100 fl CMz, der ihm entweder ganz oder doch größtentheils wieder zu reguliren wäre, um selben wieder dem von h. Landesstelle ausgemeßenen Betrage von 400 fl CMz näher zu bringen. Zwar könnte man einwenden daß da gegenwärtig der Thurnermeister die Kirchenmusik in Skt. Michael nicht mehr versieht, er auch keine Vergütung der obige 100 fl CMz ansprechen könne; allein dagegen glaube ich anführen zu können, was auch der Magistrat schon in der Rathssitzung am 14. Jänner 1828 ausgesprochen hat, daß er als Thurnermeister für seine Dienste, die er der Stadt u. der Stadtpfarrkirche leistet, mit den jetzigen 300 fl keineswegs entsprechend, u. im Verhältniß der übrigen Pfarrmusiker bezahlt sei, denn in dieser Eigenschaft u. als Stadtpfarr Musikus hat er die

Musik in benannten Kirche herzuhalten u. zu leiten; zu dieser Instrumental-Musik benöthiget er kostspielige Instrumente, die er selbst anschaffen u. erhalten muß, er muß ger Ausführung dieser Musik gut eingeübte Leute entweder in der Eigenschaft von Gesellen oder Lehrlingen haben, welche er entweder bezahlen oder erhalten muß. Diese Leute hat er in den früheren Zeiten leichter erhalten, weil die Herhaltung der Musik bei Bällen, Hochzeiten, Jahrtägen etc. etc. ihm ausschließend zugewiesen war, über dem Umstände, da damahls, diese Unterhaltungen so häufig stattfanden, die Musik noch nicht frei gegeben war, er sohin mit seinen Bauten auch mehr Verdienst hatte; auf dieses rechnend hat er auch den Thurnermeisterdienst um 3500 fl an sich gelöst, und das Bürgerrecht hierauf erlangt; nun haben aber seither die Musiken bei Hochzeiten fast gänzlich aufgehört, und jene, welche noch gehalten werden, werden mit ein paar Instrumenten von beliebigen Musikern versehen. Ebenso ist es mit den Jahrtägen, so daß der Verdienst des Thurnermeisters außer seinen 300 fl CMz für die Kirchenmusik u. Stadtdienste, fast gar nicht in Anschlag zu bringen ist; nun soll er von diesen 300 fl mit Familie leben, zur Abhaltung der Kirchenmusik Gesellen v. Lehrlinge halten, die Instrumente herschaffen, Musikalien, Saiten etc. etc. kaufen, welches ohne seinen größten Nachtheil nicht möglich ist; und doch wird anerkannter Maaßen von ihm die Kirchenmusik von der Art hergehalten, daß selbe von allen Kunstkennern als vorzüglich anerkannt wird, und die Stadt Steyr sich dießfalls mit den Hauptstädten parallel stellen kann. Es ist daher auf der andern Seite ebenso billig, besonders da eine wohlbesetzte gut ausgeführte Kirchenmusik der Auferbaulichkeit u. Verherrlichung des Gottesdienstes beiträgt, den Thurnermeister auch dafür von der Art zu entschädigen u. den höchsten Weisungen zu entsprechen, daß er im Stande ist selbe herzuhalten u. seine Leute erhalten zu können. Ich bin daher der Meinung, daß es billig u. entsprechend sein dürfte, wenn darauf angetragen würde, eine Vermehrung der Einkünfte des Thurnermeisters, jedoch bloß ad dies vitae, dadurch zu erzielen, daß selber nebst seinen bisherigen Bezügen aus der Kirchenkasse jährlich 40 fl CMz u. aus der Stadtkassa ebenfalls 40 fl CMz erhalten soll, daß aber von einer Nachzahlung seines bisherigen Entganges keine Rede sein könne, u. sich hiernach dieserwegen höhern Orts zu verwenden wäre.

Der Öconomie-Rath u. Bürgerausschuß ist mit dem Referenten rücksichtlich seines Antrages, daß die Einkünfte des Thurnermeisters ad dies vitae desselben um jährliche 80 fl CMz erhöht werden sollen, als in der Billigkeit gegründet, so wie damit einverstanden, daß von einer Nachzahlung seines Entganges pro praeterito keine Rede sein könne; rücksichtlich der Kassen aber, welchen diese 80 fl CMz jährlich zur Zahlung zuzuweisen wären, sind sie der Meinung, daß dieselben lediglich aus dem Kirchenvermögen entnehmen, u. die Stadtkassa mit einem derlei Betrage verschont bleiben solle, weil die Kirche es ist, welcher der Thurnermeister seine Dienste leistet, und deren Vermögen hierzu zulänglich ist.

Conclusum:

Ist unter Anschluß des Gesuches Z. 4470 p. u. eines Rathsprotokollsextractes Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten, u. hierin auf Vermehrung der Einkünfte des Thurnermeisters der Antrag zu stellen.

Referat des Oeconomie-Raths Woisetschläger ohne Bürgerausschuß u. der Eingangs bezeichneten Hrn. Magistrats Rätthe.

7443. Taxamtsjournal pro Oktober 1838.
Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

7401. Kreisamtsdecret dto. 22. Nov. 1838 N. 12727 mit den Buchhalterei-Verordnungen wider die Kassieramtsrechnung pro 1836.
Dem Kassaamt in Abschrift zur Erläuterung in gegebener Frist.

7582. Kreisamtsdecret dto. 1. Dez. 1838 N. 13118 mit der Buchhalterei-Erledigung der Taxamtsstückrechnung vom 1. August bis Ende Oktober 1839.

Dem Taxator Anton Neumayr u. dem Kassaamte, letzterem mit dem Auftrage in Abschrift an Josef u. A.M. Ritz, dann an Katharina Wild 7 fl 12 xr CMz jedem als zu viel erhaltene Beträge gegen Quittung zu erfolgen.

7561. Atzungskonto pro Nov. 1838 pr. 34 fl 37 3/5 xr CMz Atzung und 9 4/5 xr CMz Service. Angewiesen.

Referat des Hrn. Oeconomie Raths Kaindl ohne Bürgerausschuß u. Eingangs bezeichnete Hrn. Magistratsräthen.

7523. Bericht des Rechnungsrevidenten ad Nr. 6997 p. betreffend die von den Feuerspritzen-Direktoren angesprochene Belohnung.

Aufzubehalten u. den Bittstellern ad N. 6997 p. zu bedeuten, daß der Magistrat dieselben mit ihrer neuerlich angesprochenen Belohnung jährlicher 36 fl Schein sowohl, als auch wegen deren Umsetzung auf CMz anweisen müße, sich diese wegen selbst an h. Regg zu wenden, indem dieses Gesuch hierseits nicht bewilliget werden kann.

7519. Bauamtsverwalter Benedikt überreicht die Erläuterungen der Buchhalterei-Anstände gegen die Bauamtsgeld- u. Materialrechnung pro 1837.

Mit Bericht an das k.k. Kreisamt zur weiteren Vorlage an den k.k. Staatsbuchhaltung einzubegleiten.

7518. Die Erläuterungen der Buchhalterei-Anstände gegen diese Rechnung pro 1836. Wie oben.

7497 Kreisamtssignatur dto. 21. Nov. 1838 N. 12489 mit dem h. Reggserlaße dto. 9. Nov. 1838 N. 32713 u. 32714 daß der Licitationsakt betreffend die Sicherstellung der Beschotterung der hiesigen Commercial- u. Vincinalstraßen nicht genehmiget werde.

Wird dem Hr. Mag. Rathe Maurer zur Amtshandlung abgetreten.

7771. Wochenliste über vom 26. Nov. bis 1. Dez. 1838. geschehene Zimmermannsarbeiten pr 1 fl 3 xr Schein.

7772. do. über in selber Zeit in den Gaßen der Stadt geschehene Handlangerarbeiten pr 5 fl Schein. Über geschehene Revision dem Bauamtsverwalter zur Zahlung.

7492. Protokoll mit dem Viertelmeister Josef Jachnek wegen Aufstellung einer Laterne am Hallerstöckl in der Ortschaft Ort.

Der Bauamtsverwalter hat den bezeichneten Platz zu besehen, und im Erforderungsfalle eine gewöhnliche Laterne anbringen zu laßen.

7564. Kreisamtssignatur dto. 30. Nov. d.J. N. 13090 wegen Vorlage des Ausmaßes der im Gerichtshause beheizt werdenden Localitäten, u. Nachweisung der Nothwendigkeit dieser Beheizung.

Der Bauamtsverwalter hat binnen 8 Tagen dieses Ausmaaß im kubischen Maße zu besorgen, u. anher vorzulegen.

7553. Protokoll mit dem Nachwächter Aloys Wachter N. 3 in der Schönau pcto. Zahlungsanweisung des Wächterlohns für den Herdergarten, u. des jährlichen Wohnungszinnsbeitrages.

Dem Rechnungsrevidenten um Erläuterung, wie es sich mit diesem Wachtlohne verhalte.

7474. Eva Maria Bachinger um Zahlungsanweisung 2 fl CMz für Anfertigung der Hemden der
Polizeisoldaten des Landgerichtsdieners.
Der Stadtkassa zur Zahlung.

7763. Conto des Leinwandhändlers Franz Bodendorfer pr. 24 fl 52 1/2 xr CMz für ins Gerichtshaus
gelieferte Leinwandsorten.
Wie oben.

7479. Regg'sdecret dto 2. Nov. d.J. N. 32935 intimirt durch K. A. Signatur dto. 23. desselben Monats
N. 12863 mit der Bestätigung des Licitationsediktes betreffend obige Leinwandsorten.
Ist nun Franz Bodendorfer zu beauftragen, die erstandene Leinwand an den Landgerichtsdieners
abzuliefern u. den Conto zur Zahlung vorzulegen.

Woisetschläger Oek. Rath
Grasl Oek. Rath
Kaendl Oek. Rath

Bleyer Sekretär